

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

## **Kundmachung**

**des Änderungsantrags im Großverfahren –  
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-669/062-2018**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 27. November 2017, modifiziert mit Schreiben vom 07. Juni 2018, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Mit Bescheid vom 24. November 2015, RU4-U-669/028-2015, wurde das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“, 4 Windenergieanlagen in der Stadtgemeinde Poysdorf, genehmigt. Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) Änderungen WEA-Type von Senvion 3.0M122 auf Senvion 3.4M140
- b) Verwendung Parkregelung zur Leistungsbegrenzung innerhalb des bestehenden Konsens
- c) Geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte

- d) Geringfügige Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- e) Anpassung an der Zuwegung und des Verkehrskonzepts inkl. Kurvenradien
- f) Geringfügige Änderung der Lage und der Dimension der windparkinternen Verkabelung
- g) Änderung des Eiserkennungssystems
- h) Geringfügige Änderungen bei den IT- und SCADA-Anlagen
- i) Entfall der Tonfrequenzsperre
- j) Änderung der Rodungsflächen
- k) Aufnahme eines Fledermaus-Gondelmonitorings
- l) Errichtung von externen Trafostationen auf den Kranstellflächen der WEA

### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **06.November 2018 bis einschließlich 20.Dezember 2018** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen sowie die Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in der **Stadtgemeinde Poysdorf** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **4. Hinweise**

Ab **06.November 2018 bis einschließlich 20.Dezember 2018** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **06.November 2018 bis einschließlich 20.Dezember 2018**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

## **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a